

tair, dankte aber 1761 ab, und ging nach Halle, wo er 1762 Magister, 1763 außerordentlicher Professor des Staatsrechts und der Geschichte, und 1764 ordentlicher Professor der Rechte wurde. Im Jahr 1765 ließ er sich die Doctor-Bürde ertheilen, nachdem er vorher seine Gradualschrift, *De genuino sensu ac valore Constitutionis Friderici I. Imp. 2. Feud. 56.* unter dem Vorsitz des Geheimen, Rathes Carrach, vertheidiget hatte. Im Jahr 1766 ward er Vensitzer der Juristen-Facultät, und erhielt 1775 in derselben die vierte ordentliche Stelle. Nachher ward er auch Ober-Aufseher der Universitäts-Bibliothek, und schon lange vorher war er auch ein Mitglied der teutschen Gesellschaften zu Göttingen und Jena geworden. Er starb 1777 den 13 October. Seine Lieblings-Wissenschaften waren Geschichte, Staats- und Lehrecht, und war er hierinnen sehr wohl erfahren; Doch war er mehr Historiker, als Publicist. In Meusels gelehrten Deutschland, dritter Ausgabe, S. 67. u. f. sind seine Schriften nachhaft gemacht, es ist aber dieses Verzeichniß unvollständig.

XLV) Heinrich Johann Otto König, B. N. Doctor, und öffentlicher ordentlicher Professor der Rechte, und Vensitzer der Juristen-Facultät zu Halle. Ist im Jahr 1748 den 3ten November zu Marburg geboren, wo sein Vater, D. Johann Carl König, damals Rechtslehrer war, aber 1750 als Königl. Preussischer Hofrath, und als Professor des Staats-Rechts nach Halle kam, aber 1753 den 20 December gestorben ist. Nach genossenen Haus-Unterricht besuchte er die Schule des Waisenhauses, und studirte seit 1765 unter der Aufsicht seines Stiefvaters, des Geheimen, Rathes Carrach, auf der Universität Halle, führte nachher als Hofmeister zwen junge Herren von Teetz; und ward 1771 B. N. Doctor, zu dem Ende
er